

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

139 (16.6.1869)

Beilage zu Nr. 139 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 16. Juni 1869.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Juni. Die „Tagespost“ meldet, am 20. Juni werde in Wien eine Volksversammlung unter freiem Himmel stattfinden. Eine Arbeiter-Deputation aus Brünn, der sich die Führer der Wiener Arbeiter anschließen, ist hiezu angefangen. Auf dem Programm steht eine Resolution gegen das Vorgehen des Linzer Bischofs und das Begehren nach Koalitionsfreiheit, allgemeinem Stimmrecht und Pressfreiheit.

Prag, 12. Juni. Wegen überwältigenden Inzichten in Betreff des Petarden-Attentats wurde heute Mittags ein junger Mann verhaftet. Seinen Versuch, durchs Fenster zu entfliehen, verhinderte die aufgestellte Sicherheitswache. Bei Durchsuchung seiner Wohnung fanden Pulver, Blei und eine Druckpresse mit dem Satz des Pamphlets „Belohorsta“ gefunden worden sein. Die rasche Verhaftung hat im Publikum große Befriedigung hervorgerufen.

Prag, 12. Juni. Der hier anwesende König von Neapel unterhandelt wegen Ankauf eines Gutes, um sich bleibend in Oesterreich niederzulassen.

Niederlande.

Amsterdam, 10. Juni. Ueber den Ausfall der holländischen Wahlen wird der „Nöln. Ztg.“ geschrieben:

Seiten ist hier zu Lande das Resultat des Wahlkampfes mit mehr Interesse erwartet worden. Derselbe galt nichts mehr oder weniger als dem Bestand oder dem Untergang unserer neutralen Volksschule. Alle übrigen Fragen wurden durch die Unterrichtsfrage in den Schatten gestellt. Der Hr. Groen van Prinsterer, einer der Hauptführer der protestantischen Orthodoxen, und die H. Alverdingk, Tjgum und Smits als Hauptführer der Ultramontanen, haben in den letzten Jahren nichts unversucht gelassen, die sogenannte neutrale Schule als unchristlich, ja heidnisch in Mißkredit zu bringen, und durch allerlei Schriften, Traktäthen und Zeitungsartikel eine Agitation gegen dieses Gesez ins Leben zu rufen; nachher haben diese beiden kirchlichen Parteien ein öffentliches Bündniß geschlossen, in welchem die Konserwativen auf ihre Bitte auch aufgenommen wurden. Also vorbereitet und gerüstet, wählten sie die Schlacht gegen die Liberalen, die Freunde der neutralen Schule, liefern zu können, und die Junitwahlen sollten den Beweis liefern, daß die holländische Nation den Unterricht ihrer Kinder lieber der Leitung der Geistlichkeit übergeben, als der Aufsicht des Staates anvertrauen würde. Heiß war der Kampf, und zur Ehre der Liberalen sei es gesagt, daß sie diesmal mit Würde denselben bestritten haben. Es war nur ein Streit um Prinzipien, nicht um Personen. Gegenüber der Festigkeit ihrer Gegenpartei haben sie ihre Ruhe bewahrt und nur durch die Macht des Wortes ihre Ueberzeugung vertheidigt. Amsterdam, das Eldorado der Konserwativen, wo es noch nicht lange her dem damaligen Bürgermeister Reschert van Bollenhoven gelungen ist, das Gesez für den mittleren Unterricht zu hemmen und denselben so theuer als möglich zu machen, auf daß es ein Monopol für die Reichen bleiben sollte, dasselbe Amsterdam steht nun an der Spitze der Liberalen Partei behufs des Unterrichts. Zwei Konserwativen und ein Liberaler mußten abtreten. Einer der Konserwativen, Hr. Kochusen, wollte nicht wiedergewählt werden. Nun ist der Liberaler, Hr. Hemsterk Wyn wieder gewählt, und daneben zwei Liberaler, die H. de Lange und Stieljes. Dieser Ausfall hat desto mehr Gewicht, da derselbe durch eine große Mehrheit errungen worden ist. Man kann nun auch annehmen, daß Amsterdam mit seiner Bergangenheit gebrochen hat und fortan der liberalen Partei angehängt wird, wie es mit Rotterdam schon seit vielen Jahren der Fall ist; auch dort sind die zwei liberalen Abgeordneten mit großer Mehrheit wieder gewählt worden. Die nördlichen Provinzen Groningen, Friesland, Drenthe und Overijssel haben nur liberale Kandidaten gewählt. Das einzige konserwative Mitglied in Overijssel ist durchgefallen, um einem Liberalen, Hrn. Sandberg, zu weichen. In Geldern ist es den Konserwativen nicht besser gegangen. Utrecht wählte wie gewöhnlich konserwativ, und in Amersfoord mußte einer der Korpsführer der Konserwativen, Baron von Goltstein, einem protestantischen Orthodoxen, Hrn. van Loon, weichen. In Haag ist der konserwative Kandidat wieder gewählt worden, aber diesmal hat es dort auch Kampf gegeben und der liberale Kandidat bekam sehr viele Stimmen. In den katholischen Provinzen ist es den Liberalen gelungen, den Hrn. Luyben durchzubringen. Das gegenwärtige Mitglied, Hr. Beijers, ist durchgefallen. Uebrigens hat die ultramontane Partei ebenda keine neuen Siege errungen. Im Ganzen sind gewählt: 24 Liberale und 13 Konserwative, unter letzteren fünf Klerikale. In fünf Distrikten müssen

Nachwahlen stattfinden, ausgenommen in Zuidhoorn, wo zwei Liberale einander gegenüberstehen. Diese Nachwahlen sind schon ein Sieg für die Liberaler, da bisher diese Distrikte durch vier Konserwative vertreten wurden.

Vermischte Nachrichten.

— Von einem zuverlässigen, nach längerem Aufenthalt in Rom nach Deutschland zurückgekehrten Mann, welcher dort in der Lage war, neben andern Verhältnissen namentlich auch die Projekte für das Konzil kennen zu lernen, werden der „Allg. Ztg.“ interessante Mittheilungen gemacht, aus denen wir Nachstehendes herausheben. Was zunächst die Beziehung anlangt, in welcher Pius IX. zu der „Civiltà“ steht, so wird dieselbe vollständig als nicht existierend dargestellt — auch von den Eingeweihten der Staatskanzlei übereinstimmend versichert — Thatsache, daß, ähnlich wie die Minister, die beiden Redakteure dieser Zeitschrift zu regelmäßigen Audienzen beim heil. Vater zugelassen sind, gewöhnlich jede Woche einmal, mindestens aber alle vierzehn Tage. In diesen Audienzen werden dem Paps die für die nächsten Nummern bestimmten Manuskripte vorgelegt, welche er dann liest, und, je nach dem Interesse, das er für die darin abgehandelten Materien hegt, mit Bemerkungen versieht oder unverändert in die Staatskanzlei schickt. Die Ideen der „Civiltà“ sind demnach dem Paps nicht nur nicht fremd, sondern sie werden auf solche Weise mit seiner persönlichen Gutheißung publizirt. Obgleich es nach allem diesem keinen Zweifel erlauben kann, daß die „Civiltà“ auch in allen ihren Äußerungen über das bevorstehende Konzil nur das Organ des heil. Vaters selbst ist, so läßt Antonelli dennoch nicht ab, den verschiedenen Diplomaten die beruhigendsten Versicherungen in Betreff der auf denselben zu erscheinenden Fragen zu geben. Von Seite Roms, so lauten diese Versicherungen, wird die Initiative zu einer Dogmatisirung des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht ergriffen werden. Eine Thatsache ist es jedoch, was in Rom Niemand mehr ernstlich in Abrede stellt, daß bereits eine auf den Wunsch des Papes selbst von Vater Schrader abgefaßte Redaction des Syllabus vorliegt, in welcher dessen Verdamnungsurtheile in eben so viele positive Thesen umgewandelt sind. Bei allen diesen Projekten sind der Erzbischof Manning und Kardinal Reisach die leitenden Persönlichkeiten. Reisach, der in Rom als ein Mann von hervorragender Gelehrsamkeit und Weisheit gilt und bei jeder Gelegenheit die unbedingteste Hingebung an den heiligen Vater zeigt, sieht die Verhältnisse Deutschlands in einem ungünstigen Licht. Bei der Auswahl der Persönlichkeiten für die Vorbereitungsarbeiten zum Konzil war keineswegs die Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Befähigung, sondern auf ihre ergebene Gesinnung maßgebend. Unter diesen ausgewählten Männern ist in der dirigenden Kardinalskongregation an erster Stelle Bilio zu nennen, der sich schon jetzt bei jeder Gelegenheit in seiner Konversation bemüht, mit allem Aufwande von Beredsamkeit die päpstliche Unfehlbarkeit zu vertreten. Ebenso soll bei der Beratung in die politisch-kirchliche, in die dogmatische und in die Kongregation für kirchliche Disziplin verfahren worden sein.

— Dieser Tage wurde in Paris an Rechtsgebühren für das in direkter Linie vererbte bewegliche und unbewegliche Vermögen im Seine-Departement des verstorbenen Baron Rothschild die Summe von 1,643,000 Fr. bezahlt.

△ Karlsruhe, 1. Juni. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen drei Fälle zur Verhandlung. In dem ersten Fall handelte es sich um den Gahholzbezug in der Gemeinde Böhrenbach. In dieser Gemeinde ist es hergebracht, daß jeder Bürger, einschließlich der Bürgerwitwen und der Leibesdingler, 5/8 Klafter Gahholz bezieht. Dieses Gahholz wurde jeweils in Scheitholz verabreicht, soweit nicht das Erträgniß des Gemeindeforstes als Rugholz veräußert wurde, wofür die Gahholzberechtigten der Werth von 5/8 Klafter Scheitholz in Geld erhielten. Erstmals für das Jahr 1868 beschränkte der Gemeinderath die Größe der Bürgerholzzugaben auf 5 Klafter Scheitholz. Er rechtfertigt dies damit, daß nach der Taxation von 1866/67 der jährliche Abgabebetrag aus dem Gemeindeforste wegen verminderter Ertragsfähigkeit derselben von 1900 auf 1600 Maffelaster herabgesetzt worden sei. In diesen 1600 Maffelastern habe die Gemeinde für 1867/68 empfangen:

a. Rugholz und Scheitholz	41 Proz. mit	656 Maffelastern
Rinde hieraus	4 1/2	72
b. Brennholz (Scheitholz)	40	640
c. Reisig	14 1/2	232
zusammen 1600 Maffelastern.		

Darunter seien also nur 1296 Maffelastern Scheitholz enthalten, von welchen noch 35 Maffelastern Kompetenzholz in Abzug zu bringen, so daß nur 1261 Maffelastern zur Vertheilung übrig bleiben und bei 262 Berechtigten auf das Loos nur 4 1/2 Klafter fallen.

Gegen diese Beschränkung der Bürgerholzzugaben erhob eine Anzahl von Gemeindegliedern Beschwerde, weil außer dem Ertrag der unter Beförderung gestellten Gemeindeforste mit 1600 Maffelastern noch aus ungefähr 200 Morgen bestockter Almend mindestens 100 Maffelastern gewonnen werden, während zur Deckung des Gahholzbedürfnisses nur (262 × 5/8 =) 1606 1/2 Maffelastern erforderlich seien. Der Bezirksrath Billigen wies die Beschwerdeführer mit ihrem Begehren um Verabfolgung von weiteren 1/8 Maffelastern Scheitholz oder des Werths derselben ab, indem er von der Annahme ausging, daß nur die der Beförderung unterliegenden Gemeindeforste nicht auch die bestockten Almenden, bei welchen es lediglich von dem Belieben der Gemeinde abhängt, von dem Waldbetrieb in eine andere Kulturart überzugeben, bei dem Gahholzbezug in Betracht zu ziehen seien und aus dem Ertrage jener die verlangte Menge Scheitholz nicht verabfolgt werden könne.

Der Großh. Verwaltungs-Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß das Recht der Gemeindeglieder dahin gehe, zur Deckung ihres Feuerungsbedürfnisses 5/8 Klafter Brennholz aus den Gemeindeforsten zu empfangen, und daß ihnen dieses Quantum, wenn es nicht ganz in Scheitern gegeben werden kann, in Prügeln und Wellen zu verabreichen sei, so lange die Gemeindeforste, seien sie nun unter Beförderung gestellt oder nicht, dies ertragen. Hiernach wurde das bezirksrathliche Erkenntniß entsprechend abgeändert.

Im zweiten Fall wurde die Beschwerde der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft gegen ihren Bezug zur Gewerbesteuer wegen ihres Geschäftsbetriebes im Großherzogthum als unbegründet verworfen. Die Gesellschaft hielt sich für beschwert, weil sie keine Geschäfte im Lande, sondern nur in das Land mache, indem alle Verträge nicht von dem hier aufgestellten Generalagenten, sondern von der Direktion in Frankfurt abgeschlossen und dort die Policen ausgefertigt werden. Allein der Gerichtshof nahm an, daß ungeachtet dieses Umstandes die Gesellschaft als ihr Geschäft im Lande betreibend anzusehen sei, da nicht nur hier der Kontrahent, der Versicherte, seine Einwilligung und Unterschrift zu dem Vertragsabschluss gebe und der Vertrag durch Zahlung der Prämien einerseits und der Versicherungssummen andererseits hier zum Vollzug komme, sondern auch die Gesellschaft zur Beförderung ihrer Geschäfte mittelst ihres Generalagenten und ihrer Unteragenten eine ständige Niederlassung im Lande habe, so daß nach Ansicht der bezüglichen Bestimmungen des Gewerbesteuer-Gesezes an ihrer Gewerbesteuerpflicht nicht zu zweifeln sei.

Im dritten Fall hatte die Heimathgemeinde ihre in Anspruch genommene Unterstützungspflicht aus dem Grunde bestritten, weil die Unterstützungsberechtigten nicht in der Gemeinde lebe und auch nicht in dieselbe zurückkehren wolle. Allein der Gerichtshof sprach sich, in Uebereinstimmung mit dem Bezirksrath (Heidelberg), dahin aus, daß dieser Umstand an sich die Gemeinde von ihrer Unterstützungspflicht nicht entbinde, sondern daß es auf die Verhältnisse des einzelnen Falles ankomme, ob die Gemeinde verlangen könne, daß der Bedürftige ihre Unterstützung in der Gemeinde beziehe. Wo, wie im vorliegenden Falle, auswärts ohne größere Belästigung der Heimathgemeinde eine wirksamere Beihilfe geleistet werden könne, sei letztere gehalten, ihre Unterstützung auch auswärts zu gewähren.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Franzén, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, expedit von Hrn. Aug. Volten, William Miller's Nachf., am 12. Juni von Hamburg nach New-York ab.

Außer der Brief- und Paketpost hatte dasselbe 26 Passagiere in der Kajüte und 367 Passagiere im Zwischendeck, sowie 300 Tonn Labung.

Hamburg, 11. Juni. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Vorussia“, Kapitän Hebe, welches am 28. Mai von New-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise bereits am 10. Juni um 12 Uhr Nachts wohlbehalten in Eberburg angekommen, und hat nach Landung der für Frankreich bestimmten Passagiere am 11. Juni 3 Uhr Morgens die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Anforderungen.

N. 243. Nr. 4763. Bübl. Josef Dser, Valentin Dser, Friedrich Dser, Josef Ernst und Juliana Ernst von Kauf, vertreten durch Karl Friedrich Ernst von da, sind gesonnen, ein ihnen auf Ableben ihrer Mutter vererbtes, geb. Ernst, zugewallenes Grundstück in der Gemarkung Dittersweier, Güternummer 3233, 66/10 Ruthen Weinberg, Gewann Niederhörsberg, neben Karl Anton Schmitt und Tobias Zimmer, zu veräußern.

Wegen mangelnder Erwerbserkunde verweigert der Gemeinderath Dittersweier den Eintrag in das Grundbuch.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, oder sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen

anzumelden, ansonst dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bübl, den 8. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
St. Gerold.

N. 245. Nr. 6644. Rastatt. J. S. Andreas Joram von Eichenheim gegen unbekanntes Betheiligte,

Aufforderung zur Klage betr.

Nach Ansicht des § 689 P.O. wird erkannt:

Die lehenrechtlichen oder fiduciarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte dritter Personen an dem Grundstück des Klägers auf Gemarkung Eichenheim, 49,9 Ruthen Acker und Weide im Bachfeld, neben Johann Heß und Wendelin Alenbach Witwe, Plan-Nr. 8, Kat.-Nr. 771, seien gegenüber dem neuen Erwerber, Kaver Richter von Müngen, erloschen.

Rastatt, den 7. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
vdl. Hertel.

Ganten.

N. 236. Nr. 6511. Etodach. Gegen Thomas Käufle, Bürger und Weber von Volkerlohau, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstättungs- und Zwangsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 5. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Etodach, den 9. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

N. 273. A.G.Nr. 13,548. Pforzheim. Gegen Schneider Johann Beck dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtstättungs- und Vor-

zugsverfahren auf

Donnerstag den 1. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzutragen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich verhandelt werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Richtererscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 10. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bosch.

N. 239. Nr. 4884. Ladenburg. Ueber das Vermögen des Johann Adam Creulich von Rhein,

zugewandelt werden.

Daselbst, den 10. Juni 1869.

